

Selbstverpflichtungserklärung

für alle, die in der Chorjugend im SCV Verantwortung übernehmen und Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit gem. §72a SGB VIII.

Diese Selbstverpflichtung ersetzt nicht die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, welches bei Bedarf durch ein gesondertes Schreiben eingefordert wird.

Die Verbandsarbeit und insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit im SCV lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Damit dieses Vertrauen nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt wird, möchten wir mit dieser Selbstverpflichtung das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewährleisten.

| Ich | (Name) |
|-----|-------------|
| | (Anschrift |
| | (Aliscillit |

verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in der Arbeit des SCV keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt ermöglicht werden.

Ich bestätige, dass ich keine der nachfolgenden Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB) begangen habe:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184f Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|